Stellungnahme des DVK e.V. zum Referentenentwurf der Akkreditierungsstellengebührenverordnung – AkkStelleGebV

Der größte Teil der Mitglieder des DVK e.V. ist von jeder Änderung der Akkreditierungsstellengebührenverordnung (AkkStelleGebV) in erheblichem Umfang betroffen. Daher ist sowohl die transparente Gestaltung als auch die Nachvollziehbarkeit bei der Ermittlung der Höhe der Akkreditierungskosten (Gebühren) von großer Bedeutung. Deren Rechtmäßigkeit sowie eine „gerechte“ Erhebung sei der Vollständigkeit wegen ebenfalls erwähnt.

Die vollständige Umstellung auf Zeitgebühren im Entwurf vermittelt den Eindruck von Transparenz, ohne allerdings eine Möglichkeit der Überprüfung hinsichtlich Plausibilität und Wirtschaftlichkeit zu bieten. Bereits in der Vergangenheit führten aufwändige Strukturen und langwierige Prozesse zu kostenintensiver Leistungserstellung und eine in Teilen problematische Zusammenarbeit mit den „Befugnis erteilenden Behörden“ (BeB). Daher ist weder ein Ende der langen Bearbeitungszeiten noch der steigenden Akkreditierungskosten zu erwarten. Diese zusammen mit unklaren Abstimmungen führten leider zu Doppelbegutachtungen (siehe hierzu auch Studie „Evaluierung der deutschen Akkreditierungsstruktur“ von Mai 2016).

Die Kalkulation der Stundensätze wird nicht offengelegt. Damit entfällt die Möglichkeit einer Kontrolle des prognostizierten oder angesetzten Leistungserbringungsumfanges. Auch die Anforderung einer aussagekräftigen Kostenschätzung sollte auf der Grundlage der inzwischen bei der DAkkS vorliegenden Erfahrungen nicht so unverbindlich sein wie dargestellt.

Eine, nicht im Verordnungstext, sondern lediglich in der Begründung, enthaltene Evaluierung darf sich nicht allein auf die Überprüfung der Gebührensätze beschränken. Dazu ist u.a. neben der Überprüfung typischer Tatbestände der Leistungserbringung auch die Begutachtungstiefe, -umfang und -frequenz heran zu ziehen, um zu einer Aussage hinsichtlich der Kosteneffizienz zu kommen.

Die für die Wirtschaft erwarteten Mehrkosten, von denen auch das BMWi selbst ausgeht, haben leider nicht zu einer Abschätzung der Rechtsfolgen bzw. der Kosten geführt. Ein Vergleich der bisherigen mit den zukünftigen Stundenverrechnungssätzen (100 €/Std. bisher, zukünftig 147 / 116 / 120 €/Std.) macht aber die Richtung deutlich. Modellhafte Rechnungen für typische Akkreditierungstätigkeiten können daher Steigerungen von 40 % bis 80 % leider nicht ausschließen, sind aber unter marktüblichen Bedingungen nur kaum erzielbar.

Dies alles führt für die KBS zu einer deutlichen Verschlechterung der Kostenstruktur. Zumindest die KBS, die Kostensteigerungen nicht oder nur unzureichend kompensieren können, werden sich Markterschwernissen ausgesetzt sehen. Dies führt in der weiteren Folge möglicherweise sogar zu Einschränkungen der Akkreditierung, besonders in Bereichen, in denen sie nicht zwingend ist.
In der Folge wird die Prüfung europäischer und / oder internationaler Akkreditierungsmöglichkeiten, zu Lasten Deutschlands, auch mit auf die Tagesordnung gelangen.
Diese Verbändeanhörung zeigt durchaus noch Diskussionsbedarf, dem angesichts der Tragweite der beabsichtigen Änderung nicht ausgewichen werden sollte.

Deutscher Verband Neutraler Kontroll- und Klassifizierungsunternehmen e.V. (DVK) • Sitz Bonn
Geschäftsstelle | Dreizehnmorgenweg 10 | D-53175 Bonn | Telefon +49-228-33805-371 | Telefax +49-228-33805-4701| eMail: info@dvk-ev.de
Vors.: Manfred Schoberth, Am Branden 6 a, 85256 Vierkirchen; Stell. Vors.: Christoph Schildmann, Europa-Allee 12, 49685 Emstek.
Bankverbindung: Volksbank Emmendingen Konto-Nr. 854 79 55 (BLZ 680 920 00)
IBAN: DE04 6809 2000 0008 5479 55 ; BIC: GENODE61EMM